

„Flüchtlinge in der psychiatrisch-psychotherapeutisch-psychosozialen Versorgung in Niedersachsen“ – Tagung am 5. Oktober 2011 in Hannover

## **Grußwort der UNO-Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt“.

Eindrücklicher, stärker, unmissverständlicher und anspruchsvoller lässt sich der Anspruch der Menschenrechte in einer Verfassung nicht formulieren. So steht es in Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Dieser selbst gesetzte Anspruch, der für jeden gilt, der in unserem Land lebt, hätte auch dann Verfassungsrang und damit die stärkste überhaupt im Rechtsstaat verfügbare Rechtswirkung, wenn unser Land die Genfer Flüchtlingskonvention, an deren Verabschiedung vor 60 Jahren in diesem Jahr vielfach erinnert wurde, nicht unterzeichnet hätte. Der Anspruch, der in dieser Formulierung zum Ausdruck kommt, formuliert keine feststehende Tatsache, sondern, wenn überhaupt, die Behauptung des Gegenteils. Die Würde des Menschen ist antastbar!

Wie sehr und mit welchen oft langfristigen Konsequenzen, ist Gegenstand Ihrer Fachtagung wie Ihrer täglichen Arbeit. Sie sind als Netzwerk ein eindruckliches Beispiel für bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage, wenn es darum geht, Menschen in Not zu helfen. Wieder einmal bestätigt sich, dass Einzelne zum Geburtshelfer für verantwortliches gesellschaftliches Handeln werden. Dennoch – anders als im Vergleich zu fast allen Bundesländern – gibt es in Niedersachsen noch immer kein Zentrum für Flüchtlinge und Folteropfer. Dies heute anzumahnen und gegenüber der Landesregierung von Niedersachsen einzufordern, ist mir ein besonderes Anliegen.

Die UNO-Flüchtlingshilfe generiert in jedem Jahr nicht unwesentliche Spendenbeträge. Mit diesen Spenden unterstützen wir u.a. die Dienstleistungszentren für traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass wir in unserer jüngsten Vorstands-Sitzung den Antrag des „Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.“ (NTFN) erneut positiv entschieden und einen Zuschuss von 10.000,- Euro bewilligt haben.

Die Traumabehandlung von Flüchtlingen bedarf der fachgerechten Begleitung. In einem so wohlhabenden Land wie der Bundesrepublik Deutschland müsste man eigentlich davon ausgehen können, dass die Hilfe für Flüchtlinge, und hier besonders der an einem Trauma erkrankten, vollständig vom Staat bzw. den Trägern der Gesundheitshilfe übernommen werden könnte. Dies umso mehr, als störende Einflüsse von außen, den Prozess der Heilung erheblich erschweren können.

Als besondere Schwierigkeiten stellen sich in der Praxis immer wieder die Finanzierung von DolmetscherInnen im ambulanten therapeutischen Bereich dar, aber selbst im stationären Bereich nutzen viele Kliniken noch nicht die vorhandenen Möglichkeiten und für TherapeutInnen ist „Psychotherapie zu dritt“ immer wieder eine neue Herausforderung.

Es ist ärgerlich und störend, und bedarf der besonderen Hartnäckigkeit im Einzelfall, dass das Asylbewerberleistungsgesetz eher Hindernisse als Erleichterungen bei der Beantragung der

Kostenübernahme einer therapeutischen Behandlung anbietet. Nicht selten wird die Verabreichung von Medikamenten als ausreichend bezeichnet und einer fachgerechten therapeutischen Behandlung vorgezogen.

Für eine fachgerechte Behandlung traumatisierter Flüchtlinge sind die Rahmenbedingungen, unter denen sie stattfinden kann, von entscheidender Bedeutung. Ungesicherte und ungeklärte Aufenthaltstitel, die Unterbringung in oft weit entfernt liegenden Lagern, fehlende Perspektiven in der Ausbildung und beim Zugang zum Arbeitsmarkt sorgen bei den TherapeutInnen wie KlientInnen nicht selten für Verunsicherung und Misstrauen. Es ist deshalb zu hoffen, dass es Ihnen mit der Tagung gelingt, deutlich zu machen, welche positiven Auswirkungen die Arbeit ihres Netzwerks in Kliniken, sozialpsychiatrischen Diensten und im ambulanten Bereich hat.

Dass das persönliche Engagement und die Vernetzung bei der Behandlung traumatisierter Flüchtlinge notwendig sind, ist in Fachkreisen längst Konsens. Daraus ergibt sich zwingend, dass auch das Land Niedersachsen seine Verantwortung für diesen besonders schutzbedürftigen Personenkreis übernehmen muss.

Die fachgerechte Behandlung traumatisierter Flüchtlinge setzt bei den TherapeutInnen sprachliche und interkulturelle Kompetenz voraus. Deshalb sind Angebote der Fortbildung wie sie ihr Netzwerk seit langem anbietet sehr wichtig. Auf diesem Weg können bestehende Unsicherheiten überwunden und notwendiges Vertrauen bei den KlientInnen gewonnen werden. Das Modell „Psychotherapie zu dritt“ ist eine „Hilfskonstruktion“ in einer Übergangszeit. Wünschenswert ist die Aus- und Fortbildung von TherapeutInnen aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen, weil das besondere Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient nicht automatisch auf DolmetscherInnen übertragbar ist, schon gar nicht, wenn diese/r aus demselben Herkunftsland stammen.

Ich hoffe und wünsche, dass diese Tagung vor allem dazu beiträgt, den fachlichen Austausch zu fördern und das Netzwerk auch dadurch zu stärken, dass sich weitere InteressentInnen und VertreterInnen von Einrichtungen der Zivilgesellschaft ihrer verdienstvollen Arbeit anschliessen. Wir werden Ihre Arbeit als UNO-Flüchtlingshilfe auch zukünftig nach Kräften unterstützen und vielleicht gelingt es mit der heutigen Tagung, das Land Niedersachsen zur Unterstützung Ihrer unverzichtbaren gesamtgesellschaftlichen Arbeit zu motivieren.

Jörn-Erik Gutheil  
Düsseldorf/Hannover  
5. Oktober 2011